



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Änderung der Verordnung betreffend den Passerelle-Lehrgang und die Ergänzungsprüfungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen vom 21. Juni 2011 (Passerelleverordnung, SG 424.500)

P170990

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung betreffend den Passerelle-Lehrgang und die Ergänzungsprüfungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen (Passerelleverordnung).
2. Sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Passerelleverordnung zu ändern und an die neue Schulgesetzbestimmung anzupassen, wonach auch Fachmaturandinnen und Fachmaturanden den Passerelle-Lehrgang besuchen können.

